

Der Türkheimer Marktgemeinderat beschließt folgende

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Türkheim

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Türkheim folgende

Änderungssatzung:

§ 1

§ 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis	5 m ³ / h (3/4")	48,00 €/Jahr
bis	10 m ³ / h (1")	66,00 €/Jahr
bis	20 m ³ / h (1 1/2")	162,00 €/Jahr
bis	30 m ³ / h (50 mm)	324,00 €/Jahr
über	30 m ³ / h (80 mm)	402,00 €/Jahr

bei Verwendung von Wasserverbundzählern mit Nenndurchfluss

bis	30 m ³ / h (50 mm)	795,00 €/Jahr
bis	110 m ³ / h (80 mm)	955,00 €/Jahr
bis	180 m ³ / h (100 mm)	1.120,00 €/Jahr
bis	350 m ³ / h (150 mm)	1.590,00 €/Jahr

§ 2

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Die Gebühr beträgt 2,04 Euro (netto) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3

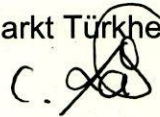
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit dem 1. Juli 2026 in Kraft.

Türkheim, 26.05.2026



Markt Türkheim


Christian Kähler
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 10.06.2026 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Türkheim zur öffentlichen Einsichtnahme, jeweils während der allgemeinen Dienststunden, niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an allen Bekanntmachungstafeln des Markt Türkheim und an der Anschlagtafel der Verwaltungsgemeinschaft Türkheim hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 15.06.2026 angeheftet und am 30.06.2026 wieder entfernt.

Türkheim, den

02. Juli 2026



Verwaltungsgemeinschaft Türkheim

I.A.

Barth